

# Was Sie noch wissen sollten...

(Stand: 13.12.2020)

## ■ Abonnement

Eine Abo-Neubestellung (beispielsweise das Sahne-Ticket, das Sunshine-Ticket oder das Franken-Ticket und weitere) richten Sie bitte direkt an das Abo-Center. Bei Kündigung, Datenänderungen und weiteren Fragen wenden Sie sich bitte direkt an ihr Abo-Center (Seite 2).

## ■ Anschlussfahrchein

Inhaber von Zeitkarten können mit Anschlussfahrcheinen über den Geltungsbereich der Zeitkarte hinaus fahren; dabei werden nur die anschließenden Zonen berechnet. Es steht das gesamte HNV-Fahrcheinsortiment zur Verfügung. Der Anschlussfahrchein ist vor Fahrtbeginn im Bus, in der DB-Fahrkartenausgabe oder am Fahrcheinautomaten zu lösen.

## ■ Beförderungsbedingungen

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen des HNV werden mit Betreten des Fahrzeugs/der Betriebsanlage bzw. mit Lösen eines Fahrausweises anerkannt. Sie können bei den Verkehrsunternehmen, der HNV-Geschäftsstelle oder auf der HNV-Internetseite ([www.h3nv.de](http://www.h3nv.de)) eingesehen werden.

## ■ Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Teilnehmer des BFD haben Anspruch auf Schülerkarten.

## ■ Erhöhtes Beförderungsentgelt

Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrschein muss ein erhöhtes Beförderungsentgelt entrichten. Ebenso wird ein Fahrgast mit Bußgeld belangt, wenn er mutwillig Sitze oder ähnliches beschmutzt oder beschädigt.

## ■ ((eTicket

Elektronischer Fahrschein für Gelegenheitsnutzer. Vorab aufgeladenes Guthaben wird für Bus- und Bahnfahrten verwendet.

## ■ Fahrplanänderung

Innerhalb des Geltungszeitraums dieses Fahrplans – insbesondere zum Schuljahresanfang Mitte September – sind Fahrplanänderungen möglich. Diese werden in den lokalen Medien bekanntgegeben.

## ■ Fahrradbeförderung

Im HNV ist die Mitnahme von Fahrrädern im Schienenverkehr sowie in den Linien 7, 11 und 19 des NVH möglich. Ein Anspruch auf Mitnahme von Fahrrädern besteht allerdings nicht. Fahrräder werden bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes befördert, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt sind und andere Fahrgäste nicht gefährdet werden. Fahrgäste mit Kinderwagen oder Behinderte im Rollstuhl haben in jedem